

Senkung von Personalkosten



Vorbemerkung

In vielen Unternehmen sind die Personalkosten einer der höchsten Ausgabeposten. Die Senkung dieser Kosten hat daher immer und überall Priorität.

Dabei steht den betrieblichen Verantwortlichen, insbesondere den Personalleitern, HR Business-Partnern, Geschäftsführern, Betriebsleitern und Führungskräften ein breites Instrumentarium zur Verfügung.

Welches Instrument eingesetzt werden kann und soll, setzt voraus, die arbeits-, tarif-, betriebsverfassungs- und sozialversicherungsrechtlichen Aspekte zu kennen. Daneben werden bei der Planung und Umsetzung praktische Fragen eine Rolle spielen.

Die vorliegende Broschüre zeigt 28 unterschiedliche Instrumente auf und erläutert jeweils die arbeitsrechtlichen, tarifvertraglichen, betriebsverfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen und gibt weiterführende praktische Hinweise und Tipps.

Die 28 dargestellten Instrumente wurden dazu übersichtlich in drei Abschnitte „Personelle Maßnahmen“, „Arbeitszeit“ und „Entgelt“ gegliedert. Jedes Instrument wird dabei kurz dargestellt und hinsichtlich der arbeits-, tarif-, betriebsverfassungs- und sozialrechtlichen Aspekte untersucht. Zusätzlich erhalten Sie für diese Instrumente praxisrelevante Hinweise und Tipps.

Seit der letzten Auflage unserer Übersicht „Personalkostenreduzierung“ im März 2012 sind nicht nur neue - insbesondere tarifliche - Instrumente hinzugekommen und wurden bestehende Instrumente geändert, sondern es haben sich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen erheblich geändert. Mit dieser Auflage haben wir nicht nur den Maßnahmenkatalog erweitert, die Inhalte überarbeitet und aktualisiert, sondern auch die Darstellung als besser zu nutzende Broschüre angelegt.

Profitieren Sie von der Mitgliedschaft und nutzen Sie daher unsere Kompetenz und Erfahrung nicht nur im Arbeitsrecht, im Tarifrecht und Betriebsverfassungsrecht, sondern auch in der Arbeitsorganisation und in Arbeitszeitfragen.

Lassen Sie sich aus einer Hand durch unsere Arbeitsrechtler und unseren Verbandsingenieur unterstützen.

Ihre Ansprechpartner der Bezirksgruppe finden Sie auf der nächsten Seite

Mit dieser Broschüre ergänzen wir unsere **Schriftenreihe in der Bezirksgruppe**.

Gerne stellen wir Ihnen auch unsere Broschüre „Arbeitszeitflexibilisierung“ (Stand März 2019) zur Verfügung.

Ludwigsburg, im Oktober 2019



Thomas Class
Geschäftsführer

Ansprechpartner

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen unsere Juristen in der Bezirksgruppe Reutlingen

Geschäftsführer



Dr. Jan Vetter
Geschäftsführer
Tel. +49 (0)7121 3331-16
vetter@suedwestmetall.de

Arbeits- und Sozialrecht



Lisa-Maria Allramseder
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Tel. +49 (0)7121 3331-12
allramseder@suedwestmetall.de



Wolfgang Leist, LL.M.
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Tel. +49 (0)7121 3331-17
leist@suedwestmetall.de



Gerrit Chilla
Syndikusrechtsanwalt
Tel. +49 (0)7121 3331-42
chilla@suedwestmetall.de



Michael Unterrainer
Syndikusrechtsanwalt
Tel. +49 (0)7121 3331-20
unterrainer@suedwestmetall.de



Christian Flogaus
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Tel. +49 (0)7121 3331-22
flogaus@suedwestmetall.de



Matthias Wegenast
Syndikusrechtsanwalt
Tel. +49 (0)7121 3331-11
wegenast@suedwestmetall.de

und unsere Verbandsingenieure in der Bezirksgruppe Reutlingen

Arbeitsorganisation und –wissenschaft



Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Pfeffer
Verbandsingenieur
Tel. +49 (0)7121 3331-21
pfeffer@suedwestmetall.de



Dipl.-Ing. (FH) Franz Riedinger
Verbandsingenieur
Tel. +49 (0)7121 3331-28
riedinger@suedwestmetall.de

gerne zur Verfügung.

Ihre Bezirksgruppe Reutlingen